



Online-Antrag auf Lernmittelfreiheit Schuljahr 2024/2025 (unentgeltliche Schulbuchausleihe)

Abgabefrist: 15. März 2024

Ab sofort können die Anträge auf Lernmittelfreiheit (kostenlose Schulbuchausleihe) für den Schulträger Landkreis Cochem-Zell online eingereicht werden. Den Antrag können Sie im Bürgerportal Cochem-Zell bei der Leistung „Schulbuchausleihe“ online ausfüllen und abschicken. Papier-Anträge werden nicht mehr entgegengenommen, da das Verfahren online durchgeführt wird. Der Papier-Antrag ist daher nicht mehr zu verwenden.

Die vorzulegenden Einkommensnachweise sind an der entsprechenden Stelle im Online-Formular hochzuladen. Bitte achten Sie darauf alle geforderten Nachweise hochzuladen, da es sonst zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung kommt, weil die Unterlagen bei Ihnen nachgefordert werden müssten. Sollten Sie den Antrag per Smartphone oder Tablet stellen, können Sie über die Kamerafunktion die entsprechenden Nachweise abfotografieren und direkt hochladen.

Somit kann der Antrag auf Lernmittelfreiheit bequem von zu Hause aus und 7 Tage die Woche eingereicht werden.

Nach Absenden des Antrags über den Button „Abschließen und Versenden“ erhalten Sie eine Eingangsbestätigung an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Sollten Sie nicht alle Pflichtfelder korrekt ausgefüllt haben, erhalten Sie eine Fehlermeldung und es wird angezeigt, welche Felder nicht bzw. nicht korrekt ausgefüllt wurden. Wird keine Fehlermeldung angezeigt, kontrollieren Sie bitte nach Absenden des Antrags, ob Sie eine Bestätigung per E-Mail bekommen haben. Nur dann wurde der Antrag erfolgreich übermittelt.

Das Angebot gilt nur für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Cochem-Zell, die an der Schulbuchausleihe teilnehmen.

Über den Link gelangen Sie direkt zum Bürgerportal Cochem-Zell. Den entsprechenden Antrag auf Lernmittelfreiheit finden Sie in der Rubrik „Anträge/Formulare“. Mit dem Link QR-Code gelangen Sie direkt zum Antrag.

<https://www.coc.de/portal/sba>



Für Schüler*innen, die in einer Wohngruppe oder in einer Pflegefamilie leben, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Tragen Sie Ihren Namen und Vornamen unter Punkt 3 bei „Sonstige (z. B: Pflegepersonen)“ ein und wählen Sie dort aus, ob Sie das Personensorgerecht besitzen und in einem gemeinsamen Haushalt mit dem Pflegekind leben.
- Die Formularfelder „Name“ und „Vorname“ beim „1. Erziehungsberechtigten“ sind Pflichtfelder und müssen immer ausgefüllt werden. Auch wenn Sie nicht der eigentliche Erziehungsberechtigte sein sollten, tragen Sie hier Ihren Namen ein, weil der Antrag sonst nicht abgeschickt werden kann. Gleiches gilt für die Auswahlmöglichkeiten Einkommen, Personensorgerecht und gemeinsamer Haushalt.
- Sie müssen als Pflegeperson keine Einkommensnachweise hochladen. Jedoch ist ein Nachweis über das Pflegekindverhältnis hochzuladen (über den Button „Datei auswählen“).
- Unter Punkt 5 ist das Feld über das maßgebliche Einkommen ebenfalls ein Pflichtfeld. Tragen Sie daher dort eine „0“ ein.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Aloisia Niessner, Tel.: 02671/61-223, E-Mail: aloesia.niessner@cochem-zell.de dienstags bis donnerstags von 08:00 - 12:30 Uhr zur Verfügung.

Nähere Informationen finden Sie auch im Merkblatt des Bildungsministeriums unter www.lmf-online.rlp.de in der Rubrik Service → Publikationen → Schuljahr 2024/2025.